

Haftungsausschlusserklärung

Kletterregeln und Haftungsausschlusserklärung für das Klettern am Kilimanschanzo

Ich, _____, als Kontaktperson für die Kletterveranstaltung am _____,
(Vorname, Name) (Datum)
wurde informiert, dass ich und die Teilnehmer der Veranstaltung die Anlage auf eigene Gefahr nutzen und auf eigene Gefahr klettern.

Ich versichere mit meiner nachstehenden Unterschrift, dass die Erziehungsberechtigten aller Teilnehmer bzw. ich persönlich mit den nachstehenden Kletterregeln und dem Haftungsausschluss einverstanden sind.

I. Kletterregeln

Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Kletterregeln bestimmt. Die Kletterregeln sind von jedem Besucher und/oder Benutzer des Kilimanschanzo (der Kletteranlage des Kilimanschanzo e.V.) zu beachten.

Der Aufenthalt im Bereich des Kilimanschanzo und insbesondere das Klettern, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder oder den ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt im Bereich des Kilimanschanzo und insbesondere dem Klettern besondere Risiken. Eltern oder sonstige Aufsichtsberechtigte haben eigenverantwortlich Sorge zu treffen. So sind Kinder während ihres gesamten Aufenthaltes im Bereich des Kilimanschanzo zu beaufsichtigen. Das Spielen im Kletterbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Kletterer herunterfallen können (Kiesbett vor der Kletterwand und die Terrasse), ist untersagt. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte.

Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Kilimanschanzo e.V. übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen. Lose oder beschädigte Griffe, Haken, Expressschlingen, Karabiner, etc. sind den Anleitern unverzüglich zu melden.

Beim seilfreien Klettern (Bouldern) darf die Höhe des ersten Sims nicht übergriffen werden. Höheres Klettern darf nur mit Seilsicherung erfolgen.

Ein Klettern über den ersten Sims hinaus ist nur mit Sicherung durch Seil, Klettergurt und in Anwesenheit eines fachkundigen Anleiters erlaubt. Die dafür vorgesehenen Umlenkungen und Einrichtungen sind zu benutzen. Die vorgesehenen Umlenkungen sind jeweils durch ein Kräftedreieck mit zwei gegenläufigen Karabiner gesichert. Andere Umlenkungen dürfen nicht benutzt werden. Das Klettern über die Umlenkung hinaus, sowie die Besteigung des Daches sind verboten. Es ist untersagt, mehr als eine Person über eine Umlenkung zu sichern! Pro Umlenker sind stets nur ein Seil und ein Kletterer erlaubt!

Das Klettern im Vorstieg ist stets mit erheblichen Sturzrisiken und Verletzungsgefahren verbunden. Im eigenen Interesse ist deshalb eine anerkannte Sicherungstechnik zu verwenden. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik und Sicherungstaktik selbst verantwortlich. Im Vorstieg müssen zur Verminderung des Sturzrisikos alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden und dürfen während die Route beklettert wird nicht von anderen Kletterern ausgehängt werden. Es ist untersagt in eine schon besetzte Route einzusteigen. In Karabinern darf jeweils nur ein Seil eingehängt werden. Dies gilt auch, wenn am Umlenkpunkt ein Doppelkarabiner vorhanden ist. Ein Umlenken hat nur an den dafür vorgesehenen Umlenkungen am Ende der Kletterwand und nicht an den Zwischensicherungen zu erfolgen.

Die Methoden zum Einbinden sind: nachgesteckter Achter, Doppelter Bulin mit Sicherungsschlag oder zwei gegenläufige Schraubkarabiner in Kombination mit einem nachgestecktem Achtknoten. Beim Klettern wird das Tragen eines Helmes empfohlen.

Klettern ist nur in Seilschaft erlaubt. Vor Beginn der Kletterpartie ist stets ein Partnercheck durchzuführen. Es sind insbesondere der Klettergurt, der Einseilknoten, Schraubkarabiner und sonstiges Klettermaterial gegenseitig zu kontrollieren.

Beim Klettern dürfen die Klettergriffe und die Struktur der Wand benutzt werden. Ein Hineingreifen in die Ösen der Zwischensicherungen ist verboten, es birgt im Falle eines Sturzes besondere Verletzungsgefahren. Barfußklettern oder Klettern in Strümpfen ist untersagt.

Der Konsum von Drogen, Alkohol usw. sowie das Benutzen der Anlage unter Drogen- oder Alkoholeinfluss sind verboten – das Kiesbett ist eine rauchfreie Zone!

Es wird gebeten, an die Nachbarn zu denken. Sehr lautes Rufen und viele klappernde Karabiner am Gurt sind für die Nachbarn nicht besonders angenehm.

II. Haftungsausschluss

Der Aufenthalt in und die Benutzung der Kletteranlage des Kilimanschanzo e.V., insbesondere das Klettern, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen.

Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vom Verein Kilimanschanzo e.V. und dessen Organen, gesetzlichen Vertretern, fachkundige Anleitern, und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

Soweit gesetzlich zulässig, entbinde ich den Verein Kilimanschanzo e.V. und dessen Organe, gesetzliche Vertreter, fachkundige Anleiter, und sonstige Hilfspersonen von jedweder Haftung.

Hamburg, _____
(Datum)

(Unterschrift)